

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsblatt  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 251.

Sonnabend, 26. October 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winiertlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier kommt  
Montag, den 28. Oktober 1895,  
Vorm. 10 Uhr,

ein Sofha und ein Kleiderschrank gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung.  
Riesa, 24. Oktober 1895.

Der Ger.-Bollz. des Kgl. Amtsger.  
Sekr. Ebdam.

## Bekanntmachung,

Wegeeinziehung betr.

Das Königliche Kriegsministerium beabsichtigt, den von dem vormaligen Dorfe Gohrisch über den Artilleriehügelplatz nach Zeithain führenden Kommunikationsweg — sogen. Flügelweg B — als öffentlichen Weg einzuziehen, will denselben jedoch als Wirtschaftsweg auch fernherin in fahrbarem Zustand erhalten.

Solches wird mit dem Bemerkern hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen bei Verlust derselben binnen 3 Wochen, vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, hier anzubringen sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 28. Oktober 1895.

v. Wilms.

Die zum Anbau der Offizier-Speiseanstalt auf dem Truppenübungsplatz Zeithain erforderlichen Arbeiten als:

Voss I Erd-, Maurer- u. Steinmecharbeiten (im Betrage von zusammen ca. 16000 M.

Voss II Zimmerarbeiten (6700 M.)

Voss III Schmiede- und Eisenarbeiten (2100 M.)

Voss IV Eisenarbeiten (Gründchen, 1850 M.)

sollen noch prozentualen Angebot öffentlich verhandeln werden.

Zeichnungen und Verdingungsanschläge liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten, Dresden-Alberstadt, Administrationsgebäude Flügel C, I Nr. 94 zur Einsicht aus und sind Verdingungsanschläge gegen Entstaltung der Selbstkosten von Dienstag, den 29. Okt. Mts. ab dasselbst zu entnehmen.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Offiziers-Speiseanstalt Zeithain“ und zwar Voss I Erd-, Maurer- und Steinmecharbeiten, bzw. Voss II Zimmerarbeiten, bzw. Voss III Schmiede- und Eisenarbeiten, bzw. Voss IV Eisenarbeiten bis Montag, den 4. November um 11 bezw. 11 1/2, 12, 12 1/2, Uhr an unterzeichnete Stelle einzureichen, woselbst Eröffnung in Begleitung der erschienenen Bieter erfolgen wird. Abschlagsfrist 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten.

Dresden, den 25. Oktober 1895.

Der Königliche Garnison-Baubeamte III Dresden.

C. 3557.

Tn.

## Die Einweihung des Reichsgerichtsgebäudes

ist heute Mittag in Leipzig in feierlicher Weise stattgefunden. Dem für das ganze deutsche Reich wichtigen Acte widmet die „Nat.-Üb.-Korr.“ eine Befreiung in der es heißt: „Gleich dem Reichsgerichtshaus, dem er als zweiter Monumentalbau des Reiches je Seite tritt, verkörpert der Reichsgerichtspalast die deutsche Einheit, die in den großen Tagen des Jahres 1870, in deren Erinnerungskranz die Leipziger Feier sich einflicht, ehrwürdig ist. Einheitliche Rechtsprechung, wie sie vom Reichsgericht ausgeht, hat das alte Reich trog und zum Theil wegen des Bestrebens zweier oberster Gerichte, des Reichsgerichts in Wien und des Reichskammergerichts zu Krakau, eigentlich niemals gekannt. Dieser Mangel war eine der Ursachen des politischen Auseinanderfallens der deutschen Länder und Stämme, wie seine Beseitigung eine Bürgschaft für ein immer innigeres Ineinanderwachsen der Länder des neuen Reiches geworden ist. Wenn mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Vereinheitlichung des deutschen Rechts im Wesentlichen abgeschlossen sein wird, wird diese nationale Bedeutung des gemeinsamen Gerichtsgerichts noch erhöht werden, da er dann auch für das Königreich Bayern, den einzigen Bundesstaat, der ein eigenes erstes Gericht beibehalten hat, die letzte Instanz in Sachen des bürgerlichen Rechts sein wird. Das Reichsgericht ist in Tage der Einführung der deutschen Gerichtsorganisation, dem 1. Oktober 1879, ins Leben getreten. Noch schon bei der Gründung des Reiches konnte für ein beschränktes Rechtsgebiet ein deutscher oberster Gerichtshof fungieren, indem das von dem Norddeutschen Bunde errichtete Bundesstrahlergericht seinen Wirkungskreis auf das ganze Reichsgebiet ausdehnte. Der Sitz dieses Gerichtshofs, Leipzig, auf auf das Reichsgericht über, eine Entscheidung, die nicht ohne Widerspruch erfolgte, mit der man sich aber wohl jetzt allenthalben ausgeführt hat. Bisher war das Gericht in ungewissen Räumen untergebracht, an deren Stelle nun ein einer Bedeutung und seiner Aufgabe würdiger Bau tritt, zu dem der Grundstein am 31. Oktober 1888 gleichfalls in Anwesenheit des Kaisers gelegt worden ist. Möge das Reichsgericht im neuen Heim als Hort des Rechts in edler Vollständigkeit blühen!“

## Zugeschichte.

Deutsches Reich. Wie verlautet, soll in der nächsten Sitzung des Reichstages eine Vorlage eingereicht werden, welche die Kompetenz der Amtsgerichte dahin erweitert, daß diese Gerichte sofort über Streitobjekte bis zur Höhe von 300 oder 600 Mark zu entscheiden haben.

Gegen Liebknecht hat, dem „Vorwärts“ zufolge, die Breslauer Staatsanwaltschaft wegen der Eröffnungssrede des Reichstags die Eröffnung des Hauptverschaffens beantragt.

Der Reichstag wird sich in seiner nächsten Tagung dem Benehmen noch mit einer Geldforderung für die Herstellung weiterer Gleise auf den zur östlichen Landesgrenze führenden Eisenbahnen zu beschäftigen haben. Der Schienennetz von

Berlin nach Posen und weiter bis zur Grenze ist nur bis Frankfurt a. M. doppelgleisig, während von dieser Stadt aus nur ein Gleis vorhanden ist. Die Heeresleitung erachtet diesen Zustand aus naheliegenden Gründen für unhaltbar und hat die Beschaffung des zweiten Gleises dringend befürwortet. Sie wird im Reichstag von der Regierung in der Art beantragt werden, wie andere, aus strategischen Gründen erforderliche Eisenbahnlinien schon wiederholt beschlossen wurden: daß sie auf Kosten des Reiches stattfindet, aber derjenige Bundesstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgt, hier also Preußen, einen Theil der Kosten vorweg zu übernehmen hat.

Eine treffliche Kritik der Mißachtung, welche die Herren Liebknecht und Genossen der deutschen Sozialreform entgegenbringen, läßt sich schwerlich denken, als die Initiativen der dänischen Sozialdemokraten befußt Schaffung einer dem Wunsche der deutschen Gesetzgebung nachgebildeten Unfallversicherung für Dänemark. Hier tritt, schreibt dazu die „A. B.“, wieder der große Unterschied zu Tage, welcher zwischen der deutschen Sozialdemokratie und der Sozialdemokratie des Auslandes besteht. Während die letztere eine starke Betonung auf die praktische Mitarbeit an der Verbesserung des Loses der arbeitenden Massen im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung legt, behandelt die Erstere auch diese Seite der sozialen Frage lediglich agitatorisch. Die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie im Reichstag und in der Presse wissen nicht genug zu spotten über das „hischen Sozialreform“ und über die „Almosen“, die man den Invaliden der Arbeit bewilligt habe. Und nun müssen es die Herren erleben, daß die „Genossen“ in Dänemark einen Gefangenentrust einbringen, der in seinen Grundzügen und Einzelheiten fast vollständig mit dem deutschen Unfallversicherungsgesetz übereinstimmt. Die Vorschläge über die Grenze der Entschädigungsberichtigung, die Abmessung der Entschädigungen, die Ausdehnung der letzteren auf die Hinterbliebenen u. s. w. lehnen sich, wenn man statt der Rechnung in Mark die Rechnung in Kronen setzt, durchaus an die Bestimmungen des deutschen Gesetzes an. Nur der Umfang der Versicherung ist weiter gedacht, und die Organisation unterscheidet sich von der in Deutschland geltenden dadurch, daß in Deutschland ausschließlich die Unternehmer die Lasten der Unfallversicherung der Arbeiter tragen, während der Gesetzentwurf der dänischen Sozialdemokraten die Aufbringung der Kosten durch die Gesamtheit der Steuerzahler von einer gewissen Steuergrenze an vorsieht, so daß für die berufligen sozialistischen Organisationen kein Raum ist. Die aus anderer Leute Taschen speisende Großmutter des „Vorwärts“ findet die in dem dänischen Gesetzentwurf angenommene Minimalrente für die Witwe eines unterstützungsberechtigten Arbeiters in Höhe von 200—250 Kronen zu gering. Die dänischen „Genossen“ werden eben im Unterschied zu den deutschen „Arbeitervertretern“ diese Minimalrente als das zur Zeit Erreichbare und wohl auch Genügende betrachten. Gerade in solcher Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse steht die deutsche Sozialdemokratie weit hinter den Genossen im Auslande zurück, wo man wohl die politischen Wahlerfolge der Liebknecht-

Partei anstaunt, aber für die unbedingte Verneinung auf dem Gebiete der praktischen Arbeit kein Verständnis hat.

Österreich-Ungarn. Im ungarischen Abgeordnetenhaus beantwortete unter allgemeiner Spannung der Ministerpräsident die Interpellationen wegen der Borgänge in Agram. Der Kaiser sei auf den Rath und in Begleitung der ungarischen Regierung nach Agram gegangen, und diese übernehme auch die Verantwortung für das, was geschehen sei und noch zu geschehen habe. Das Verbrechen gegen die ungarische Trikolore werde nach der Strenge des Gesetzes geahndet werden, welches die Achtung der ungarischen Staatsfahne auch auf kroatischem Gebiete schaffe. Eine andere Genugtuung als die Bestrafung der Schuldigen sei unzumutlich, weil die Bekleidung nicht im Auslande, sondern im Lande geschehen sei, und von der gesammelten gebildeten Bevölkerung ohnehin schwer verurtheilt werde. Sowohl der Kaiser wie auch die Militärbehörden, welche die bei den Ausschreitungen beteiligten Studenten, soweit sie einen Rang in der Armee einnehmen, ihrerseits bestraft haben, verdammten den Bubenstreik, welcher nunmehr nur noch die Gerichte beschäftigen soll. Nachdem auf Anfrage der Opposition der Minister für Kroatien von Josipovich erklärt hatte, daß es nur ein ungarisches Staatsbürgerrecht und nur einen ungarischen Adel, kein kroatisches Staatsbürgerrecht und keinen kroatischen Adel gebe, trat eine Pause ein. Die Opposition veranlaßte während der Antwort des Ministerpräsidenten tumultuarische Scenen. Unter fortwährend lärmenden Scenen bellagten sich die Interpellanten darüber, daß die Nationalfahne keine Genugtuung erhalten habe. Die Tumulte erreichten ihren Höhepunkt, als der Ministerpräsident Baron Batthyány erwiderte: „Solche Fragen dürfen nicht zu Parteiwecken missbraucht werden!“ Graf Apponyi antwortete: „Die Regierung verzichtet auf die Genugtuung, um sich in der Macht zu erhalten.“ In nominaler Abstimmung wurde von der Antwort des Ministerpräsidenten mit großer Mehrheit Kenntnis genommen.

Türkei. Einer Meldung des „Reuterischen Bureaus“ aufgefolge erhielten der Sultan und der Marineminister Drohbriefe, infolge deren im Hildiz-Kiosk Vorsichtsmahregeln getroffen werden und das Haus des Marineministers von Truppen bewacht wird.

China. Den „Times“ wird aus Hongkong gemeldet: China hat vertragsmäßig Russland das Recht übertragen, mit seiner Flotte in Port Arthur zu anlegen, sowie die Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn Berthschin-Tscheljabinsk nach Wladiwostok ertheilt, welche unter russischer Verwaltung und Leitung steht. Die Chinesen haben jedoch das Recht, die Bahn nach zwanzig Jahren zu einem bestimmten im Vertrage vorgeesehenen Preise zurückzukaufen. Gleichzeitig soll China an Russland andere kommerzielle Vorteile gewährt haben, auf welche die Preisbegünstigungsklausel nicht anwendbar sei.